

Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

Frau Blum, Leiterin des Teams des ASD und Herr Thelen, Leiter des Kreisjugendamtes (KJA) erläutern anhand der dem Protokoll beigelegten Statistiken die Entwicklung der Fallzahlen und damit auch die Entwicklung der Kosten. Schwerpunkt der Diskussion sind die Gesamtaufwendungen der Hilfen zur Erziehung in Höhe von ca. 2.482.000€ in 2013. BM Holberg fragt in diesem Zusammenhang nach den Effekten der Umorganisation des KJA seit 2008 und weist auf eine verstärkte, kostenreduzierende Präventionsarbeit hin, die damit einhergehen sollte, aber noch nicht erkennbar ist. Herr Thelen weist auf die personelle Fluktuation und die noch nicht gänzlich umgesetzte Neuorganisation hin, macht aber deutlich, dass die Entwicklung der Kosten des Kreisjugendamtes Gummersbach im Landesdurchschnitt sehr günstig ist.

Kindergartenbedarfsplanung

Zum 01.08.2013 ist der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren in Kraft getreten. Zum 01.08.2014 ist nun die 2. Kinderbildungsgesetz (KiBiz)-Revision in Kraft getreten, die erneut einige Veränderungen mit sich gebracht hat.

Zunächst erläutert Herr Thelen die allgemeine Situation in seinem Zuständigkeitsbereich, ehe er dann konkret auf Bergneustadt eingeht.

Nach den Geburtenzahlen für die 9 Kommunen im Bereich des KJA wird es voraussichtlich zum 01.08.2015 insgesamt **3.920** Kinder unter 3 Jahre geben. Für **35 %** dieser Kinder, so ist das im Kreisjugendhilfeausschuss beschlossene Ziel, wird ein Betreuungsplatz bereit stehen. „Betreuungsplatz“ deshalb, weil Kinder unter 3 Jahren im Gegensatz zu Kindern über 3 Jahren lediglich hierauf einen Rechtsanspruch haben; das kann ein Kindergartenplatz sein, ebenso aber auch ein Platz in der Tagespflege. **20 %** der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren sollen dabei durch die Tagespflege bereitgestellt werden, **80 %** durch Plätze in Einrichtungen.

In Zahlen heißt das, 274 Plätze sollen in der Tagespflege zur Verfügung stehen, 1.098 in Einrichtungen, insgesamt angestrebt sind 1.372 Betreuungsplätze.

Um die erforderlichen Plätze in Einrichtungen zu schaffen, wurden in den letzten Jahren Bundes- und Landesmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel haben bei weitem nicht ausgereicht, um alle bestehenden Einrichtungen zu erweitern oder räumlich zu qualifizieren. Die Bundes- und Landesmittel sind mitten im Umbauprozess ausgegangen. Die Jugendhilfeträger mussten die Maßnahmen weitgehend mit kommunalen Mitteln selbst finanzieren. Auch in Bergneustadt wurden der Ausbau des Kindergartens Sonnenkamp überwiegend und der Umbau des Kindergartens in Wiedenest ausschließlich aus Kreismitteln finanziert.

Die Einrichtungen in Bergneustadt wurden in den letzten Jahren investiv mit insgesamt über 1,45 Mio. Euro gefördert. Mit diesen Zuschüssen wurden bislang im Stadtgebiet insgesamt **134** Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen.

Hier die Versorgung im gesamten Kreisjugendamtsbereich

- **1.372** Betreuungsplätze sind das Ziel von Politik und Verwaltung
- davon realisiert wurden in Tageseinrichtungen inzwischen 1.132 Betreuungsplätze

- in der Tagespflege sind als Ziel 274 Plätze vorgesehen, tatsächlich gibt es über erteilte Pflegeerlaubnisse aber bereits 424 Plätze, also deutlich mehr als die angestrebten 20 %. Es sind von diesen Plätzen allerdings zurzeit nur 198 belegt.
- Tagespflege und Tageseinrichtungen bieten zum 1.8.2015 zusammen also 1.556 Plätze, das entspricht Betreuungsmöglichkeiten für 39,7 % der Kinder unter 3 Jahren.

Durch die Schaffung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren werden in der Regel immer auch Plätze für Kinder über 3 Jahren verloren gehen. Gruppen mit Kindern über 3 Jahren haben 25 Plätze, Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren aber nur noch 20. Davon wiederum 6 Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Mit jeder Umwandlung einer Gruppe gehen somit 11 Plätze für Kinder über 3 Jahren verloren. Dies ist immer dort gut möglich, wo der Rückgang der Geburtenzahlen auftritt und aus diesem Grund auf Plätze für Kinder über 3 Jahren verzichtet werden kann oder wo die tatsächliche Nachfrage aus anderen Gründen nachlässt.

Die Situation der Kinder unter 3 Jahren in Bergneustadt

- im kommenden Kindergartenjahr stehen insgesamt 134 Plätze für Kinder unter 3 in den Kindertagesstätten zur Verfügung.
- grundsätzlich ist Bergneustadt mit U3-Plätzen gut versorgt. Die Plätze sind nachgefragt, aber ein entsprechendes Angebot kann auch vorgehalten werden.
- ist in einer Einrichtung kein Platz U3 frei, kann auf die Tagespflege ausgewichen werden, denn insgesamt stehen in der Tagespflege zurzeit im Stadtgebiet 29 Plätze zur Verfügung, wovon lediglich 7 belegt sind. Es gibt noch einen erheblichen Spielraum.
- die vorhandenen 134 U3-Plätze in Einrichtungen und die vorhandenen 29 Plätze in der Tagespflege ergeben zusammen 163 vorhandene U3-Plätze. Dies entspricht einer Bedarfsdeckung von 35,8 % was heißt, dass die Planung von 35 % erreicht ist.

Die Versorgung mit Plätzen für Kinder über 3 Jahren

- nach den aktuellen Geburtenzahlen gibt es zum 01.08.2015 in Bergneustadt 471 Kinder im Alter von 3–6 Jahren, denen im Maximum 466 Kindergartenplätze zur Verfügung stehen
- wenn man von einer Belegung von 95 % ausgeht, wären das 19 Plätze zu viel, erfahrungsgemäß ist die Nachfrage in Bergneustadt höher als 95 %. Außerdem kann beobachtet werden, dass unterjährig häufiger noch Familien zuziehen und Plätze benötigen.

Insgesamt gibt es also Schwankungen und Unabwägbarkeiten, die bei Bedarf dann auch unterjährig gelöst werden müssen. So konnte z. B. die Einrichtung des DRK auf dem Hackenberg auf Grund der wenigen Abgänge nicht, wie eigentlich geplant, um eine Gruppe reduziert werden, da dort sonst kein weiteres U3-Kind hätte aufgenommen werden können.

Aktuell gibt es in Bergneustadt noch 4 freie Plätze. Das kann sich aber täglich ändern.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass wir zum 1.8.2015 in Bergneustadt über genügend Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und

Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren verfügen.

Herr Caylak macht darauf aufmerksam, dass mittlerweile auch von Migrantenkindern die Kitaplätze mit hoher Versorgungsquote genutzt werden.

Auch die Kinder über 3 Jahren können versorgt werden, wenn hier auch ein immer noch vorhandener Überhang aus Wiedenest möglicherweise im Zentrum mit aufgefangen werden muss.

Mit Inkrafttreten der Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2014 erhält der Oberbergische Kreis zusätzliche Mittel zur Sprachförderung und für PlusKITAS.

Sprachförderung

Bisher wurden alle Kinder 2 Jahre vor Schuleintritt nach den sogenannten DELFIN4-Verfahren getestet. Wurde dabei die Notwendigkeit einer Förderung festgestellt, wurden die Kinder über das Schulamt dem Jugendamt gemeldet. Das Jugendamt wiederum konnte Sprachfördermittel in Höhe von 350 Euro je Kind an den jeweiligen Kindertagenträger weiterleiten.

Ab dem 01.08.2014 stellt das Land nun die Sprachförderung um. Die Jugendämter erhalten Kontingente, die den Kindertagesstätten in „Paketen, die durch 5.000 Euro teilbar sind“, zugeteilt werden. Die bisherige Förderung wird zum 31.07.2016 eingestellt. Die letzten Tests nach DELFIN4 haben im Frühjahr dieses Jahres stattgefunden.

Das KJA hat vom Land ein Kontingent vom insgesamt 24 Sprachpaketen à 5 .000 Euro erhalten, die zu verteilen waren.

Die Fördermittel sollen insbesondere den Einrichtungen zur Verfügung stehen, die Kinder betreuen, in deren Familien überwiegend nicht deutsch gesprochen wird. Diesbezügliche Faktoren werden durch die Kindertagesstätten Leitungen im KiBiz-Web nachgehalten und können durch das Jugendamt eingesehen und ausgewertet werden.

Die Förderung ist auf 5 Jahre ausgelegt, kann sich aber verkürzen, sollten sich die Bedarfe vor Ort gravierend ändern. Die Verwendung der zusätzlichen Förderung muss nachgewiesen werden. Die Mittel sind einzusetzen für die stundenweise Beschäftigung einer zusätzlichen Sprachförderkraft, die in der Regel über besondere Erfahrungen und Qualifizierungen in der Sprachförderung verfügen soll.

Mit Beschluss des Kreisjugendhilfeausschuss (KJHA) in seiner letzten Sitzung am 15.09.2014 wurden anhand dieser Kriterien für Bergneustadt in 6 Einrichtungen insgesamt 8 Förderpakete vergeben:

AWO Kindertagesstätte Dreiert

AWO Kindertagesstätte Vossbicke

DRK Kindertagesstätte Wiedenest

Johanniter Kindertagesstätte Sonnenkamp

2 Förderpakete erhalten

DRK Kindertagesstätte Löhstr. und
Johanniter Kindertagesstätte Talstr.

Die beiden Letztgenannten erhalten, ebenfalls durch Beschluss des KJHA, auch eine Förderung im Rahmen der PlusKITA in Höhe von 25.000 Euro.

PlusKITAS

Die Einführung ist ein Kernanliegen der KiBiz-Revision. PlusKITA's sollen Kindern, die mit besonderen Problemlagen behaftet und konfrontiert sind, durch mehr Engagement, mehr Personaleinsatz und mehr Zuwendung gerechtere Bildungschancen ermöglichen. Als solche Einrichtungen werden Kitas bezeichnet, in denen der Anteil von Kindern unter 7 Jahren, deren Eltern in einem Leistungsbezug nach SGB II stehen, besonders hoch ist.

Dem KJA hat das Land ein Kontingent vom insgesamt 225.000 Euro zur Verfügung gestellt, um damit insgesamt 9 Einrichtungen als PlusKITA auszuzeichnen und jährlich mit jeweils 25.000 Euro auszustatten.

Zur Entscheidung, welche Einrichtung als PlusKITA gefördert werden soll, wurde die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Grundsicherung, (Stand Dez. 2013) sowie die Elternbeitragsbescheide für die einzelnen Kitas nach Angaben der Kommunen, die den Elternbeitrag einziehen, ausgewertet. Zusätzlich wurden bei den Trägern noch Angaben zu folgenden Punkten erbeten und in die Abwägung einbezogen:

- Familien, die durch das KJA betreut werden
- Kinder mit Migrationshintergrund
- Kinder aus Familien, die durch Alkohol oder Drogen belastet sind
- Trennungsfamilien/Trennungskinder
- arme Familien
- Kinder, deren Familien BuT-Leistungen (Kostenübernahme Mittagessen) beziehen
- schwerwiegende Erkrankungen von Kindern oder Eltern
- Kinder, die von Behinderung bedroht sind
- kürzlich zugewanderte Familien, die im Sozialraum wenig Bindung haben
- Kinder, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind
- Kinder mit auffallend mangelnder Hygiene und Kleidung
- Kinder mit augenscheinlich wenig Zuwendung durch die Eltern
- Kinder, deren Eltern Vorsorgeuntersuchungen nicht in Anspruch nehmen.

Auch diese Mittel sollen für den Einsatz von zusätzlichem Personal verwendet werden, welches z.B. niederschwellige Angebote für Eltern machen, eine bessere Vernetzung der Kita im Sozialraum herstellen oder besondere Angebote für die Kinder anbieten kann. Auch sollen die Ressourcen der Teams durch z.B. Supervision gestärkt werden, um nur einige Punkte zu nennen.

Die beiden PlusKITA's in Bergneustadt werden sich mit ihrem besonderen Angebot auch schrittweise in ihrem Umfeld aufstellen, was durchaus auch einen längeren Prozess bedeuten wird.

Beide Leistungen (Sprachförderung mit 5.000 Euro jährlich und plusKITA mit 25.000 Euro jährlich) werden deshalb grundsätzlich für eine Laufzeit von 5 Jahren zur Verfügung gestellt.

Die Vorsitzende des Ausschusses bedankt sich bei Frau Blum und Herrn Thelen.